

Angelika Strobel
Bezirksrätin
Lindenstr. 9
97440 Werneck

An die
Krankenhäuser und Heime
Service GmbH des
Bezirktes Unterfranken

Werneck, den 06.07.2015

Sehr geehrter Herr Dotzel,

diese Anfrage schicke ich Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der BUS-Gesellschafterversammlung sowie des BUS-Verwaltungsrates.

Wie ich im Laufe meiner Zeit als Bezirksrätin mitbekommen habe, arbeiten die Mitarbeiter der Service GmbH des Bezirktes nach wie vor zu anderen Konditionen, als ihre Kolleginnen und Kollegen mit einem Vertrag der Einrichtung des Bezirktes, obwohl diese die gleiche Arbeit machen, sozusagen nebeneinander arbeiten.

Deswegen möchte ich Sie bitten, in der nächsten Beratung des Verwaltungsrates bzw. der Gesellschafterversammlung der BUS am 30.07.2015 folgende Fragen zu diskutieren und zu beantworten:

Gleichzeitung bitte ich um eine schriftliche Beantwortung mir gegenüber, da ich ja an der o.g. Beratung nicht teilnehmen darf.

- Warum gibt es eine unterschiedliche Entlohnung der Mitarbeiter bei gleicher Tätigkeit, z.B. bei den Raumpflegerinnen 9,50 E für die BUS-Mitarbeiter und 10,30 E für die Mitarbeiterinnen mit einem Vertrag der Einrichtung
- Warum gibt es für die BUS-Mitarbeiter keine Jahreseinmalzahlung mehr, ihnen entgehen hiermit mehr als 1000,00 E;
- Warum erhalten z.B. die Mitarbeiter der Einrichtung jährlich eine Beurteilungsprämie und die der BUS nicht;
- Warum müssen die BUS-Mitarbeiter eine Krankmeldung bereits am 1. Tag abgeben und die der Einrichtung erst am 3. Tag;
- Warum muss bei den BUS-Mitarbeitern an Weihnachten und Silvester Urlaub genommen werden, bei den anderen nicht;
- Warum erhalten die BUS-Mitarbeiter bei Betriebsausflügen ihrer Kollektive keine Freistellung, sondern müssen bei Teilnahme Urlaub dafür nehmen. Die Mitarbeiter der Einrichtung bekommen an diesem Tag eine Freistellung.
- Wie viele freie Stellen gibt es derzeit in den jeweiligen Kollektiven der Krankenhäuser und Heime des Bezirktes, die BUS-Mitarbeiter beschäftigen. In welchem Zeitraum kann bei Aufhören eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin die Stelle wieder neu besetzt werden;

Diese Unterschiede bei der Behandlung der Mitarbeiter in einem Kollektiv tragen nicht dazu bei, dass im Kollektiv auch entsprechend kollegial miteinander umgegangen wird und ein gesundes Arbeitsklima herrscht. Diese Unterschiede tragen weiterhin auch nicht dazu bei, dass die Arbeitsleistungen in einem Kollektiv voll ausgeschöpft werden können.

Im Gegenteil, unsere Mitarbeiter, die so benachteiligt arbeiten müssen, tragen sich mit dem Gedanken, den Betrieb zu verlassen und sich woanders zu bewerben, wo sie nach besseren Konditionen arbeiten können.

Mitarbeiterstellen, wo man aus den unterschiedlichsten Gründen den Betrieb schon verlassen hat, werden nur sehr schwer, manchmal überhaupt nicht wieder besetzt und die Arbeitsbelastung derjenigen Mitarbeiter, die das Arbeitspensum weiterhin stemmen müssen, wird immer größer, was ebenfalls Unzufriedenheit mit dem Arbeitgeber hervor ruft.

Diese Anfrage habe ich ebenfalls gestellt im Auftrag der Fraktionen im Bezirkstag der SPD, Freie Wähler und Grüne.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Strobel
Bezirksrätin
DIE LINKE